

Flüchtlingsdiskussion - auf Bitte ausgelagert

Beitrag von „Wollsocken“ vom 11. Juni 2016 23:07

Zitat von Karl-Dieter

In der Urteilsbegründung steht explizit drin, dass das Urteil anders ausgegangen wäre, wenn der Einbrecher z.B. das Portemonnaie des Überfallenen mitgehabt hätte.

Der Junge HATTE das Portemonnaie des Rentners mit 2000 Euro einstecken. Gegenüber der Polizei beteuerte der Mann aber, dies nicht bemerkt zu haben. Und nu?